

**Ausschreibung zur Jugend-Rheinland-Pfalz-Liga
Saison 2017/2018 in den Altersklassen U16 weiblich und U18 weiblich**

Präambel

Die Jugend-Rheinland-Pfalz-Liga (JRLP) ist eine am Leistungssport orientierte Jugendliga, sie ersetzt die bisherigen Jugendmeisterschaften (Turniere) in zwei weiblichen Altersklassen. Sie ist als sportlich höchste Liga für die Altersklasse U16 weiblich und U18 weiblich eingerichtet und kürt den Rheinland-Pfalz Meister und die zwei Qualifikanten für Oberligameisterschaften. Veranstalter ist die Basketballverband Rheinland-Pfalz.

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Rechtsgrundlage dieser Ausschreibung bilden die Satzung, Ordnungen und Ausschreibungen des BVRP unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVRP-Jugendausschuss beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die JRLP die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BVRP, wie sie in den Spielregeln, der Satzung und den Ordnungen festgelegt sind.
3. Der BVRP-Jugendausschuss ist berechtigt notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vorzunehmen. Diese sind unverzüglich den beteiligten Teams zu übersenden.

§ 2 Haftung

Der Basketballverband Rheinland-Pfalz und die jeweiligen Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

§ 3 Strafenkatalog

Es gilt der BVRP-Strafenkatalog für OL und LL.

§ 4 Einnahmen, Eintritt, Kosten

1. Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele vor Ort und die Eintrittsgelder stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus selbst akquirierter Werbung auf dem Trikot gehören dem jeweiligen Verein.
2. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.

§ 5 Angaben zum Spielbetrieb und Meldung

Gemäß § 13 DBB-SO sind folgende Angaben formlos bis zum 25.04. eines Jahres (Posteingang) schriftlich (Post/Mail) beim Spielleiter einzureichen:

- genaue Bezeichnung bzw. Name der Mannschaft
- Angaben zur Spielhalle: Name, Adresse, Telefon, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Mannschaftsverantwortlicher und Abteilungsleiter mit E-Mail-Adresse und Handynummer

Darüber hinaus muss der Meldung folgendes beigefügt sein:

- Beleg über Einzahlung der Meldegebühr

Das Meldeergebnis wird bis zum 05.05. eines Jahres auf der BVRP Homepage veröffentlicht. Bis zum 10.05. haben die Vereine die Möglichkeit eine Nachmeldung vorzunehmen.

Bei Rückzug einer schriftlich gemeldeten Mannschaft wird eine Ordnungsstrafe von Euro 150,00 (vor dem 30.05.) bzw. Euro 250,00 (nach dem 30.05.) ausgesprochen. Bei Rückgabe der durch die Spielleitung erteilten Ausrichtung eines Qualifikationsturnieres wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von Euro 250,00 belegt.

§ 6 Teilnahmerecht

1. Das Teilnahmerecht kann beantragt werden von:

- a. allen dem BVRP angeschlossenen Mitgliedsvereinen
- b. offiziellen Spielgemeinschaften (gem. § 3 DBB-SO)
2. Die Meldung von Mannschaften zur JRLP hat jährlich neu zu erfolgen.
3. Die JRLP wird mit mindestens 5 und maximal 8 Mannschaften nach dem 10er Spielplan des BVRP Rahmenterminplans ausgetragen. Sollten weniger als 5 Mannschaften gemeldet werden, wird die JRLP nicht ausgespielt und die Meisterschaften werden in Turnierform (Bezirk, BVRP, OL) ausgetragen.
4. Sollten mehr als 8 Mannschaften pro JRLP gemeldet werden, werden entsprechende Qualifikationsturniere durchgeführt. Mannschaften, die sich erfolgreich qualifiziert haben, müssen an der Hauptrunde teilnehmen. Ein Verzicht ist nur durch Rückzug möglich.

§ 7 Qualifikation

1. Die Einteilung der Spiele und der Spielmodus werden nach dem Meldeschluss durch den Spielleiter – in Absprache mit dem BVRP-Jugendausschuss - vorgenommen.
2. Alle Spielerinnen, die an dieser Qualifikation teilnehmen, müssen auf dem MMB /Spielerliste eingetragen werden (Name, gültige Teilnehmerausweis-Nr.). Dieser MMB muss auf dem Vordruck, der auf der BVRP-Homepage zum Downloaden steht, in Papierform vom Verein mit Stempel und Unterschrift versehen den Schiedsrichtern vor Beginn der Spiele vorgelegt werden. Dieser MMB / Spielerliste ist dann zusammen mit den Spielberichten an die Spielleitung zu schicken. Mannschaften, die keine Spielerliste vorlegen, haben das Spiel gem. §§38.1.g / 25.2 DBB-SO verloren.
3. Da die laufende Saison erst am 30.06. endet, müssen Vereinswechsel von Spielerinnen vor dem jeweiligen Qualifikations-Turnier schriftlich mit dem Formular „Antrag auf Vereinswechsel“ bei der BVRP-Geschäftsstelle beantragt werden. Der DBB stellt dann zum 01.07. den TA für den neuen Verein aus. Auch bei Nichterfolg der Qualifikation ist der Vereinswechsel für die Saison 2017/2018 gültig.
Vereinswechsel und Sonderteilnahmeberechtigungen werden auf der BVRP Homepage veröffentlicht. Sie sind nur gültig, wenn sie vor dem betreffenden Qualifikationsturnier veröffentlicht wurden. Die Anträge müssen spätestens 3 Tage vor der Qualifikation dem BVRP Vizepräsident Jugend schriftlich vorliegen.
(Für Samstags-Turniere also Mittwoch, für Sonntags-Turniere Donnerstag)

§ 8 Einsatzberechtigung

1. Die Einsatzberechtigung erlangt die Spielerin, indem sie vor Beginn ihres ersten Spiels in den elektronischen Meldebogen (eMMB), zu erreichen unter der dem Link www.basketball-bund.net eingetragen wird. Für die Qualifikation gilt §7 entsprechend.

§ 9 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 50,-. Der Nachweis der Einzahlung ist Bestandteil der Meldung.

§ 10 Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bzw. vom Ausrichter bezahlt. Die Spielleitungsgebühren für jeden SR betragen € 16,- pro Spiel. Fahrtkosten werden in Höhe von € 0,30 je gefahrenen Kilometer erstattet. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten für Fahrkarten der 2. Klasse in voller Höhe erstattet. Den Schiedsrichtern ist der ihnen zustehende Gesamtbetrag unaufgefordert vor dem Spiel in bar auszuzahlen.
2. Die Schiedsrichter belegen die entstandenen Kosten anhand des vollständig ausgefüllten Quittungsvordrucks. Der 1. SR hat diesen zusammen mit dem Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende an die Spielleitung zu senden. Der Heimverein hat dem 1. Schiedsrichter hierfür vor dem Spiel einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag auszuhändigen.
3. Nach Ende des Wettbewerbs wird ein Ausgleich der SR-Kosten – ohne Qualifikation - vorgenommen (SR-Kostenpool), so dass Teilnehmer am Ende gleich hohe SR-Kosten haben.

§ 13 Spielhallen

1. Spiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die vom BVRP-Jugendausschuss zugelassen sind. Die Zulassung ist durch den Verein vor Saisonbeginn bei der Spielleitung zu

beantragen. Die Hallen müssen mindestens den Standards der Oberliga genügen. Frist und Form werden durch den BVRP-Jugendausschuss festgelegt.

2. Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen.

Als hindernisfreier Raum sind mindestens einzuhalten:

- a. 1 m an den Seitenlinien
 - b. 2 m an den Endlinien
 - c. 1 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
 - d. 1 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern
3. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
 4. Der BVRP-Jugendausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen.

§ 14 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben.
2. Es muss eine elektronische Zeitnahme und Ergebnisanzeige sowie eine optische 24-Sekunden-Anlage (Digitalanzeige rücklaufend) vorhanden sein. Die 24-Sekunden-Anlage muss außer von 24s auch von 14s gestartet werden können.
3. Der SPALDING-Ball ist der offizielle Spielball des Basketballverband Rheinland-Pfalz. Als Spielball können alle vom DBB zugelassenen Bälle der Größe 6 verwendet werden.
4. Der BVRP-Jugendausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen.

§ 15 Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln und den Werberichtlinien des DBB genügen. Zusätzlich zu den geltenden DBB-Werberichtlinien ist in der JRLP die Werbung für alkoholhaltige Getränke nicht zugelassen.

Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch alkoholfreie Getränke herstellen.

Als Trikotnummern sind die Nummern 0-99 zugelassen.

§ 16 Ergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis spätestens vier Stunden nach Spielbeginn auf der DBB-Homepage (www.basketball-bund.net) einzutragen. Die Punkteauswertung hat innerhalb von 48 Stunden nach Spielende zu erfolgen.

§ 17 Spielsystem

1. Die Spiele beginnen in der Regel sonntags zwischen 11.00 Uhr und 14:00 Uhr (Rahmenzeit).
2. Zeitliche Verlegungen innerhalb der Rahmenzeit oder Verlegungen in eine andere Spielhalle sind mitteilungs-pflichtig und dem Spielpartner sowie Spielleitung, Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens 15 Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Der verlegende Verein hat sich über den Zugang zu vergewissern.
3. Andere Spielverlegungen sind gebühren- und antragspflichtig. Der Antrag ist bei Vorverlegungen spätestens 15 Tage vor dem neuen Spieltermin, ansonsten 15 Tage vor dem angesetzten Spieltermin zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Gegners bei der Spielleitung zu beantragen. Die Gebühr beträgt je Verlegungsantrag € 15.
4. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
5. Das JRLP-Spiel muss in einem zeitlichen Mindestabstand von 2,5 Stunden zum vorhergehenden Spiel angesetzt werden.
6. In den Spielen der U16 weiblich ist verpflichtend vorgeschrieben, die Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung sind im DBB-Jahrbuch veröffentlicht. Ist kein MM-Kommissar anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen.
Ein Kommissar zur Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung kann auch auf Antrag eines JRLP-Teams eingeteilt werden, die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

§ 18 Instanzen

Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch den BVRP. Der BVRP-Jugendausschuss bzw. die von ihm eingesetzte Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus der Teilnahme und dem Spielbetrieb ergeben.

Der BVRP Rechtsausschuss ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung.

Spielleitung:

Simon Bauer
Backhaushohl 53
55128 Mainz
0179-9784325
s.bauer@bvrp.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Basketballverband Rheinland-Pfalz
Bank: Volksbank Speyer
IBAN: DE19 5479 0000 0000 0231 32

Schiedsrichteransetzungen/-umbesetzungen:

zuständige Landesliga-Ansetzer

gez. Marco Marzi
Präsident

gez. Ralph Weiler
Vizepräsident